

Mündliche Anfrage

Fragestellerin: LAbg. Ulrike Wall

Zuständiges Regierungsmitglied: LR Birgit Gerstorfer

Mit der Oö. BMSG-Novelle 2016 wurden differenzierte Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte, denen kein dauerndes Aufenthaltsrecht im Inland zukommt, sowie für Subsidiär Schutzberechtigte beschlossen.

Welche Anweisungen betreffend den Vollzug der Bestimmungen aus der Oö. BMSG-Novelle 2016 gab es von Ihrer Seite?

Wall